Verwaltungsgemeinschaft	

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am

Datum

		23. F	ebruar 2025			
Das Wählervei	rzeichnis zur Bundestagswa	ahl				
X für die Ge	meinde/den Markt/die Stad	t Pommels	brunn			
für die Wa der Geme	hlbezirke inde/des Marktes/der Stadt					College of Paris
wird in der Zei	t von Montag, 3. Februar I	bis Freitag, 7.	. Februar 2025 (20, bis 16, 1	「ag vor der Wahl)		
★ während company wäh	der allgemeinen Öffnungsze	eiten				
von	Uhr bis (Uhr				
					entrata de la composição	Landa perforance in the control performed (comme
	ren all of the manner of the same desired and same and the same and th	The medical and the Section Court of the	an ayan — Aktion adalah amis a 2002 Managabanga kaliban a dinistraksi dinistraksi	apres solution in the annual section and an annual section and an annual section of the section section section	All considerates of the Deliver	Kommunication Control of the Control
	este administrativo (A. e.		Print to GS Acceptor May visit, with Wild School and Application with the Commission of the Commission	August 1965 programmer (or co. 1787 best 2001, 2001, 2001		ad Security of Security States
im/in						
	elle: Anschrift, Zimmer-Nr.) ¹⁾ ommelsbrunn, Wahla	amt			barri	erefrei
	atz 1, 91224 Pomme	CONTRACTOR DE COMP	04		\times ja	nein
Tatsachen g Wählerverzeic	deren im Wählerverzeich laubhaft gemacht werde hnisses ergeben kann. ten, für die im Melderegist t.	en, aus de Das Recht	enen sich eine Unric auf Überprüfung beste	htigkeit oder ht nicht hinsich	Unvollstän itlich der	digkeit des Daten vor
X Das Wähle möglich.	rverzeichnis wird im autom	atisierten Verl	fahren geführt; die Einsich	ntnahme ist durch	ein Datens	sichtgerät
Wählen kann	nur, wer in das Wählerverz	eichnis einge	tragen ist oder einen Wal	nlschein hat.		
Wer das Wähle	erverzeichnis für unrichtig o	oder unvollstär	ndig hält, kann von Mont a	g, 3. Februar bis		
	Freitag, 7. Februar 2025	12	Uhr im / in			
Rathaus P	elle: Anschrift, Zimmer-Nr.) ommelsbrunn, Wahla	Commercial		Consideração do Estado São Adold Mario da S		
Rathauspla	atz 1, 91224 Pomme	Isbrunn E.	04			
Einspruch ein Der Einspruch	legen. kann schriftlich oder durch	Erklärung zur	· Niederschrift eingelegt w	erden.		
Wahlberechtig	te, die in das Wählerverzei	chnis eingetra	gen sind, erhalten spätes	tens am 2. Febru	ar 2025 ein	ie
Wahlbenachric einlegen, wenr Wahlberechtig	ichtigung samt Vordrud chtigung erhalten hat, aber n er nicht Gefahr laufen will te, die nur auf Antrag in da lagen beantragt haben, erh	glaubt, wahlb , dass er sein s Wählerverze	perechtigt zu sein, muss I Wahlrecht nicht ausüben eichnis eingetragen werd	Einspruch gegen kann.	das Wähle	rverzeichnis

üngling≯

Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Wahlvordruck **G3**

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

245 Roth

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

durch Briefwahl

teilnehmen

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr, im / in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Pommelsbrunn, Wahlamt,

Rathausplatz 1, 91224 Pommelsbrunn E.04

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 7 Februar 2025) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

- Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- 10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Pommelsbrunn, 29.01.2025

angeschlagen am:	30.01.2025	abgenommen am:	
veröffentlicht am:		im/in der	(Amtsblatt/Zeitung)